

# HSD NR. 482

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

20.10.2016  
Nummer 482

## **Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 20.10.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 21 Abs. 6 S. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Hochschulrat der Hochschule Düsseldorf folgende Satzung beschlossen:

### **ARTIKEL I**

Die Geschäftsordnung des Hochschulrats der Hochschule Düsseldorf vom 29.03.2016 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 447) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Hochschulrats gibt die vorläufige Tagesordnung in geeigneter Weise hochschulöffentlich elektronisch bekannt. <sup>2</sup>Die Beschlüsse einschließlich der Ergebnisse der Sitzung des Hochschulrats werden in gleicher Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht; Umfang und Inhalt beschließt der Hochschulrat am Ende jeder Sitzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der §§ 8, 9 Informationsfreiheitsgesetz NRW. <sup>3</sup>Der Hochschulrat beschließt am Ende jeder Sitzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, welche Informationen über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Hochschulrats ggf. an die Medien weitergegeben werden.“

### **ARTIKEL II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Düsseldorf vom 21.09.2016.

Düsseldorf, den 20.10.2016

gez.  
Die Präsidentin  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Brigitte Grass